

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2949
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8085

Gefechtsköpfe mit Stäben aus abgereichertem Uran (DU-Munition) in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Kleinen Anfrage Nr. 1142 vom 12. Juni 2001 wurde nach Uranmunition (Munition, deren Projektile abgereichertes Uran enthalten = DU-Munition, von englisch „depleted uranium“)¹ gefragt und die Landesregierung antwortete unter anderem zu der damaligen aktuellen Situation:

„Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen Umgang, Lagerung und auf eine Anwendung zu Test- und Übungszwecken von DU-Munition hinweisen.“²

1. Liegen per Stand heute Erkenntnisse in Bezug zu DU-Munition vor?

Zu Frage 1: Es liegen der Landesregierung keine neuen Erkenntnisse vor.

2. Welche Ingenieurbüros wurden diesbezüglich unter Vertrag genommen? Bitte Jahr, Vertragslänge, Kosten, Untersuchungsort auflisten.

3. Welche Flächen wurden durch Ingenieurbüros und das Landesumweltamt radiologisch erkundet? Bitte Jahr und Befund auflisten.

Zu den Fragen 2 und 3: Gemäß Geschäftsverteilung der Landesregierung wurde die Zuständigkeit der Bearbeitung radiologischer Fragestellungen vom Landesumweltamt in das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit verlagert. Spezielle radiologische Untersuchungen von Flächen im Zusammenhang mit DU-Munition sind nicht beauftragt oder selbst durchgeführt worden. Der Verweis auf radiologische Erkundungen in der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 1142 (LT-Drs. 3/3073) aus dem Jahr 2001 bezieht sich auf Untersuchungen im Rahmen der Umnutzung von Konversionsflächen ohne direkten Bezug zu DU-Munition.

¹ Vgl. Webseite der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH zu „Uranmunition“, <https://www.grs.de/de/aktuelles/infobereich-ukraine/uranmunition>, abgerufen am 18.07.2023.

² Vgl. Antwort der Landesregierung auf KA Nr. 1142 zu „Uranhaltige Munition“, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w3/drs/ab_2900/2927.pdf, abgerufen am 18.07.2023.

Anlage/n:

1. Anlage

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1142
des Abgeordneten Werner Firneburg
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 3/2927

Uranhaltige Munition

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1142 vom 12.06.2001:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen zivilen und militärischen Einrichtungen im Land Brandenburg wurde oder wird uranhaltige Munition hergestellt, gelagert oder zu Übungs- oder Testzwecken eingesetzt?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob in der ehemaligen DDR uranhaltige Munition hergestellt, gelagert oder zu Übungszwecken eingesetzt wurde? Wenn ja, wann und wo?
3. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um eine mögliche Belastung von Luft oder Böden mit Uranstäuben in diesen Einrichtungen festzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Zeitpunkt der Herstellung der deutschen Einheit wurden auf dem Territorium des Landes Brandenburg Gefechtsköpfe mit Stäben aus abgereichertem Uran (DU-Munition) im Munitionslager des Flughafens Preschen gelagert. Entsprechend den Angaben des Berichtes "Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen", der auch auf der Internet-Seite des Bundesverteidigungsministeriums einsehbar ist, wurden seitens der Firma Buck-Inpar GmbH in Pinnow und auf dem Bundeswehrfliegerhorst Preschen bis Ende 1996 aus insgesamt 1569 Gefechtsköpfen die DU-Materialien ausgebaut und transportsicher verpackt. Das DU-Material wurde in die Zentrale Sammelstelle für radioaktive Materialien der Bundeswehr in Munster verbracht.

Darüber hinaus sind weder zivile noch militärische Einrichtungen im Land Brandenburg bekannt, in denen uranhaltige Munition hergestellt, gelagert oder zu Übungs- und Testzwecken eingesetzt wird.

Datum des Eingangs: 19.07.2001 / Ausgegeben: 24.07.2001

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob in der ehemaligen DDR uranhaltige Munition hergestellt wurde. Entsprechend des o. g. Berichtes der Bundeswehr ist davon auszugehen, dass im April 1989 seitens der ehemaligen NVA über der Ostsee (Gebiet östlich von Rügen) ein Flugkörper mit DU-Gefechtskopf verschossen wurde. Weitere Erkenntnisse, dass die NVA oder die Truppen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte derartige Munition zu Übungs- oder Testzwecken verschossen haben, liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Die unter Punkt 1 genannten Delaborierungsarbeiten erfolgten unter Beachtung der einschlägigen Strahlenschutzgenehmigungen. Im Rahmen dieser Genehmigungen wurden auch entsprechende Nebenbestimmungen zum Schutz der Beschäftigten vor Inkorporationen und externer Strahlenbelastung festgeschrieben.

Im Rahmen der Umnutzung ehemaliger Liegenschaften der in der DDR stationierten Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte werden Einrichtungen und Flächen, deren frühere Nutzung die Vermutung zulassen, dass auch radioaktive Stoffe gelagert bzw. angewendet wurden, durch entsprechende Ingenieurbüros und in Einzelfällen durch das Landesumweltamt radiologisch erkundet. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen Umgang, Lagerung und auf eine Anwendung zu Test- und Übungszwecken von DU-Munition hinweisen.